

Policy zu
ASSETSTRATEGIE

21.04.2026 / Version 1.1

INHALT

STATEMENT / BEKENNTNIS DER GESCHÄFTSFÜHRUNG	3
1.0 ZWECK DER POLICY	4
2.0 GELTUNGSBEREICH	4
3.0 BEGRIFFSDEFINITIONEN	4
4.0 VERPFLICHTUNG & ZIELE	4
4.1 Übergeordnete Zielstellung	4
4.2 Konkrete Ziele	5
5.0 VERANTWORTUNG	6
6.0 NACHVERFOLGUNG UND DURCHSETZUNG	6
7.0 ÜBER DIESE POLICY	7

STATEMENT / BEKENNTNIS DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die TransnetBW GmbH ist als einer der vier Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) in Deutschland gemäß § 11, 12 und 13 EnWG für die Sicherstellung der Systemstabilität und Systemsicherheit sowie für die Stromübertragung im Höchstspannungsnetz der 220- bzw. 380-kV-Spannungsebenen ihrer Regelzone verantwortlich.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben müssen unter anderem Maßnahmen zum Aufbau und Erhalt eines leistungs- und bedarfsgerechten sowie effizienten Energieversorgungsnetzes durchgeführt werden. Hierbei steht unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit gemäß § 1 EnWG stets die technische Notwendigkeit im besonderen Fokus.

Wir sind uns unseres gesetzlichen Auftrags bewusst und erfüllen diesen effektiv und effizient, mit den von uns festgelegten Grundsätzen und Planungsprämissen. Unser Ziel ist es, auch in Zukunft eine zuverlässige und nachhaltige Stromversorgung zu gewährleisten und damit einen wesentlichen Beitrag zur Stabilität und Entwicklung unserer Gesellschaft beizutragen.

Die Geschäftsführung von TransnetBW



Dr. Werner Götz



Michael Jesberger



Dr. Oliver Strangfeld

1.0 ZWECK DER POLICY

Diese Policy legt den strategischen Rahmen für das Management aller Assets der TransnetBW über ihren gesamten Lebenszyklus fest. Die Assetstrategie definiert die Grundsätze und Planungsprämissen für den Aufbau sowie den Erhalt eines leistungsfähigen, bedarfsgerechten und effizienten Energieversorgungsnetzes. Dabei wird insbesondere sichergestellt, dass unsere Assets so geplant, errichtet und betrieben werden, dass die Lebenszykluskosten, wo immer möglich, minimiert werden und die Zukunftsfähigkeit unseres Netzes dauerhaft gewährleistet bleibt. Zudem werden die Risiken der Anlagen ermittelt und bei der Festlegung von Zielen sowie Maßnahmenplänen berücksichtigt. Es wird außerdem darauf geachtet, dass alle für uns relevanten Rechtsvorschriften, einschlägigen Normen, regulatorischen Vorgaben sowie sonstigen Vorgaben eingehalten werden. Schließlich wird den Themen Umweltschutz, Nachhaltigkeit, Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz eine hohe Priorität eingeräumt.

2.0 GELTUNGSBEREICH

Diese Policy ist für die TransnetBW GmbH und deren Tochtergesellschaften mit Mehrheitsbeteiligungen verbindlich. Anwendungsbereich der Assetstrategien ist der gesamte Lebenszyklus aller Assets der TransnetBW bis auf Nachrichtennetz und Zählung.

3.0 BEGRIFFSDEFINITIONEN

Assets	<p>Der Begriff umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> / Alle Betriebsmittel der Primär- und Sekundärtechnik im Umspannwerk / Alle Betriebsmittel von Leitungsanlagen / Infrastruktur, Hilfs- und Nebeneinrichtungen
EnWG	<p>Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz)</p>
Erneuerung	<p>Gesamtheit der Maßnahmen, die ein Asset rückbauen und durch ein neues Asset ersetzen unabhängig davon, ob die Funktion verbessert wird oder nicht.</p>

4.0 VERPFLICHTUNG & ZIELE

4.1 ÜBERGEORDNETE ZIELSTELLUNG

Die Zielsetzung der Assetstrategie für das Höchstspannungsnetz ist die Wahrung der gesetzlichen Anforderungen an den Übertragungsnetzbetreiber, die in §1 des EnWG

formuliert sind (sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche leitungsgebundene Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität).

Um den gesetzlichen Auftrag erfüllen zu können, werden in der Assetstrategie die Grundsätze und Planungsprämissen festgelegt. Die Assetstrategie und deren Festlegungen ist in drei Teilen, der Netzentwicklungsstrategie, der Neubaustrategie sowie der Erneuerungsstrategie, beschrieben.

4.2 KONKRETE ZIELE

Die **Netzentwicklungsstrategie** übersetzt die Gesamtstrategie der TransnetBW, abgeleitet aus der „Mission“ und „Vision“, in eine Strategie für die Netzplanung. In ihr wird das Übertragungsnetz der TransnetBW als überlagertes Netz zur Versorgung der Netzkunden in Baden-Württemberg und als integraler Bestandteil des europäischen Verbundnetzes betrachtet. Die Netzentwicklungsstrategie soll langfristig ein elektrisches Übertragungsnetz definieren, das die erforderliche Flexibilität bzw. Erweiterungsfähigkeit aufweist und sich dadurch den verschiedenen Anforderungen anpassen lässt.

Um eine Netzstruktur zu entwickeln, welche den zukünftigen Übertragungsaufgaben gerecht sein wird ergeben sich die folgenden Zielsetzungen:

- / Netzadäquanz gewährleisten
- / Systemsicherheit erhalten
- / Asset-Optionen schaffen

Die **Neubaustrategie** beschreibt die strategischen Grundsätze und Planungsprämissen für die Auslegung und Errichtung von Umspannwerken und Leitungsanlagen der TransnetBW. Diese bedarf es, um einen möglichst reibungslosen und termingerechten Netzausbau zu gewährleisten. Solche Vorgaben haben sowohl Auswirkungen auf alle Projektphasen als auch auf den späteren Betrieb der Anlagen. Daher müssen Planungsprämissen bereits in sehr frühen Phasen der Anlagenkonzeption (Zielnetzplanung oder spätestens in der Projektinitialisierung) festgelegt und berücksichtigt werden. Ziel dieser Vorgaben ist die Implementierung eines standardisierten Vorgehens, um auf diese Weise Planungssicherheit und Synergien im gesamten Prozess zu schaffen. Zudem bilden diese Vorgaben die Basis der detaillierten Anforderungen von technischen Standards und Richtlinien sowohl im Umspannwerks- als auch Leitungsbereich.

Die **Erneuerung** der Assets verfolgt primär das Ziel einer stabilen und zuverlässigen Energieversorgung und stellt damit einen zentralen Punkt der Unternehmens-Mission von TransnetBW dar. Die Erneuerung trägt damit auch zur Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und zur Reduktion von Asset- bzw. Unternehmensrisiken bei. Neben dem Fokus auf technischen Aspekten, wie der Nutzungsdauer oder den Zuständen der Assets, werden hierbei weitere Ziele und Randbedingungen – wie bspw. die Nachhaltigkeitsziele der TransnetBW oder wirtschaftliche/finanzielle Gesichtspunkte – berücksichtigt. Mit diesen Rahmenparametern wird die Funktionalität und Zuverlässigkeit des Bestandsnetzes durch Erneuerung alternder und leistungsschwacher Assets bei gleichzeitiger Kostenoptimierung sichergestellt.

5.0 GRUNDLEGENDE ANFORDERUNGEN

Für die Auslegung von der Assets müssen sowohl grundlegende Anforderungen der Netzplanung als auch des Anlagenbetriebs und der Systemführung berücksichtigt werden. Hierbei handelt es sich um anerkannte Regeln der Technik. Grundlage hierfür sind insbesondere die „Grundsätze für die Planung des deutschen Übertragungsnetzes“ sowie das „Continental European Operation Handbook“. Folgende Kriterien sind hiermit berücksichtigt:

n-1 Kriterium: Das n-1 Kriterium beschreibt einen Einfachausfall eines einzelnen Betriebsmittels, welches horizontale oder vertikale Übertragungsaufgaben im Netz erfüllt. Ein solcher Ausfall muss gemäß diesem Kriterium durch das Netz beherrscht werden, ohne dass es zu einem Ausfall anderer Betriebsmittel oder Versorgungsunterbrechungen kommt.

Erweitertes n-1 Kriterium bzw. n-1* Sicherheit: Das erweiterte n-1 Kriterium beschreibt einen Netzzustand beim Auftreten eines n-1 Falls in Kombination mit gleichzeitiger geplanter Abschaltung (z.B. Wartung) eines oder mehrerer anderer Betriebsmittel.

Unabhängige Mehrfachausfälle: Bei unabhängigen Mehrfachausfällen handelt es sich um den gleichzeitigen Ausfall von mehreren Betriebsmitteln. Die Ursachen und Zeitpunkte der Ausfälle unterscheiden sich hierbei.

Common-Mode-Ausfall: Beim Common-Mode-Fall handelt es sich ebenfalls um den gleichzeitigen Ausfall von mehreren Betriebsmitteln. Der Ausfall ist dabei auf die gleiche Ursache und denselben Zeitpunkt (z.B. Mastbruch mit mehreren Stromkreisen) zurückzuführen. Für solche Fälle sind im Bedarfsfall zur Bewertung der Störungsauswirkungen Analysen vorzunehmen.

6.0 VERANTWORTUNG

Das Assetmanagement der TransnetBW ist für die Assetstrategie verantwortlich. Die Assetstrategie wird unter Mitarbeit der Bereiche Technik und Projekte, Anlagenbetrieb und Systemführung einmal jährlich überprüft und bei Bedarf anhand identifizierter Chancen und Risiken aktualisiert. In Abhängigkeit der entsprechenden Änderung erfolgt die Freigabe durch die Geschäftsführung.

7.0 NACHVERFOLGUNG UND DURCHSETZUNG

Der Asset-Lebenszyklus stellt einen der Kernprozesse der TransnetBW dar. Er beschreibt alle Aktivitäten, die von der ersten Idee vom Bedarf eines Netz-Assets über den Bau und Betrieb bis zu dessen Rückbau erfolgen müssen. Er ist somit Anknüpfungspunkt für viele weitere Prozesse bei TransnetBW und zentral für die effiziente Zusammenarbeit vieler Bereiche.

Die Assetstrategie ist im Asset-Lebenszyklus verankert und liefert die Basis für eine Vielzahl zu durchlaufender weiterer Prozesse.

Beispielsweise zeigt die Erneuerungsplanung, wie die Erneuerungsstrategie integriert und operationalisiert wird. Die Erneuerungsstrategie wirkt über die Vorgabe von Kriterien und Zielen auf den Prozess der Erneuerungsplanung. Dieser Prozess wird jährlich

durchlaufen. Im Ergebnis entstehen Erneuerungsbedarfe und davon abgeleitet eine mit den Fachbereichen abgestimmte, priorisierte Maßnahmen-/Projektliste.

Bei Verstößen gegen die Regelungen dieser Policy sowie bei anderen (potenziellen) Compliance-Verstößen, die im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der TransnetBW auftreten, stehen die Meldekanäle des Hinweisgebersystems unseres Unternehmens zur Verfügung. Die Regelungen der TransnetBW legen klare Zuständigkeiten und Prozesse für die Aufklärung von Compliance-Verstößen fest, gewährleisten die Vertraulichkeit und bieten den größtmöglichen Schutz für alle Beteiligten.

8.0 ÜBER DIESE POLICY

Bei vorliegender Policy handelt es sich um die aktuell gültige Version. Diese wird regelmäßig auf bestehenden Änderungsbedarf geprüft und anlassbezogen aktualisiert. In Abhängigkeit der entsprechenden Änderung erfolgt die Freigabe durch die Geschäftsführung oder eine durch sie befugte Stelle.

Aus der vorliegenden Policy lassen sich keine Ansprüche oder sonstigen Rechte für Dritte ableiten.